Gemeinde Stralendorf
- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30 •19073 Stralendorf

Amt Stralendorf • Amtsverwaltung • Dorfstr. 30 • 19073 Stralendorf

Telefon: 03869/7600-0
Telefax: 03869/7600-60
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **2019/STR/582** **Status:** **öffentlich** **AZ:** **Datum:** **16.12.2019** **Wiedervorlage:**

Erneuerung Wärmeerzeuger und Trinkwassererwärmung

Fachdienst III

Beratungsfolge **Gemeindevertretung Stralendorf**

Sach- und Rechtslage:
Die Heizungsanlage im Sportkomplex ist einerseits veraltet und störanfällig, andererseits entspricht die Lage der Heizthermen (direkt am Kegelaufzug) nicht den technischen Bestimmungen. Eine Therme ist durch den Aufzug der Bahn 4 direkt verbaut. Der dahinter befindliche Gasanschluss ist nicht frei zugänglich und stellt so ein Risiko dar.
Zum Zustand der TW-Anlage liegt der Gemeinde ein Bericht des LK LUP - FD Gesundheit - vor, der ein Duschverbot aus Sicherheitsgründen vorsieht. Auf eine Beprobung wurde verzichtet, da die Mängel offensichtlich sind.
Das Objekt besitzt einen 2. Gasanschluss im Bereich des ehem. Jugendclub.
Hier ist eine weitere Heiztherme installiert. Auch diese ist veraltet und sollte erneuert werden.
Der Gebäudekomplex weist grobe Mängel und Schäden auf, so dass für den Sportkomplex ein gesamtheitliches Nutzungskonzept notwendig ist.

- Im Erdgeschoss befinden sich mehrere Stufen (ist somit nicht Barrierefrei).
- Der Seniorentreff ist nur über Stufen von außen zu erreichen.
- Die Kegelbahn ist nur über Stufen zu erreichen.
- Räume im Erdgeschoss haben vergitterte Fenster und sind bei einem Brand nicht zur Rettung nutzbar.
- Die vorhandene Treppe zum Obergeschoss entspricht nicht den Regeln für öffentliche Gebäude und ist durch Ihre Bauart bedingt, im Brandfall nicht ohne Gefahr nutzbar.

Technische Bauakten (Statik) liegen dem Amt bzw. dem Archiv des Landkreises nicht vor. Ein Gebäude-Aufmaß als eine wesentliche Grundlage zur Planung wurde 2019 erstellt.

Es liegt ein Planungsangebot für die Planung und Erneuerung der Wärmeerzeugung einschließlich Trinkwassererwärmung im Sportkomplex in Höhe 8.330,00 € brutto auf Basis von geschätzten Kosten von 48.433,00 € vor. Mit dem Austausch der Anlage sind Arbeiten für Auf- und Durchbruchsarbeiten notwendig sowie deren wieder Instandsetzung.

Aufgrund der aufgeführten Mängel ist eine grundsätzliche Sanierung des Objektes (Beschlussvorschlag A) zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

A. Die Gemeinde beschließt ein gesamtheitliches Nutzungskonzept unter Einbeziehung einer Planung zur behindertengerechten Ertüchtigung des Objektes zu erstellen.

B. Die Gemeinde beschließt das Planungsangebot des Ingenieurbüro BBB zu beauftragen und die Erneuerung der Wärmeerzeugung einschl. Trinkwassererwärmung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:
A: - ohne Angaben nicht möglich

B: - geschätzt ca. 65.000,00 € (incl. notweniger Leistungen Maurer, Fliesen, Maler)

Diese Mittel sind für das Objekt unter dem Produktkonto 07.573.5231 einzuplanen.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)